

Pressetelefon der „Letzten Generation“ abgehört

Ein unrechtmäßiger Eingriff in die Pressefreiheit.

Von Ernst Fricke

Was ist geschehen: Die Justiz geht in einem 30-seitigen Beschluss des Amtsgerichts München (2023) davon aus, dass sich Journalist:innen bereits dann der „Beihilfe oder Mittäterschaft“ in einer angeblichen kriminellen Vereinigung der „Letzten Generation“ schuldig gemacht haben könnten, indem sie journalistisch darüber berichten. „Es ist keine Überraschung“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Journalisten-Verband e.V. (BJV), Harald Stocker, in einer Presseerklärung (BJV 2023a), „dass das Amtsgericht München die Überwachungs-Entscheidung seiner eigenen Richter nicht anfechten will.“ Gleichzeitig erwartet Stocker, dass „das Landgericht München klar feststellt, dass bei der Überwachung des Pressetelefons der ‚Letzten Generation‘ das Grundrecht auf Pressefreiheit nicht ausreichend bedacht und abgewogen wurde“. Mehrere BJV-Mitglieder hatten zuvor Anträge auf Überprüfung der Abhörmaßnahme gestellt.

Ronen Steinke (2023 a) hatte bereits im Juni 2023 in einem Beitrag der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) berichtet, dass diese Abhörmaßnahmen auf Beschlüssen des Amtsgericht München beruhten, um das Ermittlungsgeschehen gegen die „Letzte Generation“ wegen des Verdachts eine „kriminelle Vereinigung“ gebildet zu haben, voranzutreiben.

Journalist:innen erfuhren also aus den Medien, dass seit Oktober 2022 Ermittler des Bayerischen Landeskriminalamtes „in der Leitung waren“, wenn auf dem Festnetzanschluss mit Berliner Vorwahl Anfragen von Medienvertreter:innen, Stu-

zuRechtgerückt
Communicatio Socialis

dierenden und Schüler:innen eingingen, die um eine Presseauskunft oder ein Interview „baten“ (ebd.).

Erstmals am 13.10.2022 soll das Pressetelefon der „Letzten Generation“ vom Amtsgericht München durch Beschluss überwacht worden sein, um die Ermittlungen gegen die Aktivistengruppe voranzutreiben. Die Anordnung wurde am 26.1.2023 von demselben Ermittlungsrichter verlängert (ebd.).

Steinke wies zudem darauf hin, dass

„das Belauschen von Gesprächen nicht per-se verboten ist, aber nach der Strafprozessordnung gelten dafür besonders hohe Hürden. Journalisten sind ‚Berufsgeheimnisträger‘, die auf vertrauliche Gespräche angewiesen sind und vor Gericht ‚das Zeugnis verweigern‘ dürfen.“

Im § 160a Abs. 2 Strafprozessordnung ist jedoch ausdrücklich vermerkt, sollte eine Abhörmaßnahme voraussichtlich auch Journalist:innen betreffen, dann sei „dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit besonders zu berücksichtigen“. Gerade wenn das Verfahren keine Straftat von erheblicher Bedeutung betrifft, ist in der Regel nicht von einem „Überwiegen des Strafverfolgungsinteresses auszugehen“. In den ausführlichen Beschlüssen des Amtsgericht München werden aber „die Pressefreiheit und auch der entsprechende § 160a [...] nicht erwähnt“ (ebd.).

Schon in einer Presseerklärung vom 26.6.2023 hatte der BJV-Vorsitzende Harald Stocker sein Entsetzen über das Vorgehen der Generalstaatsanwaltschaft München ausgedrückt: „Wenn der Staat vertrauliche Telefonate mit Journalisten abhört, zerstört er die Grundlage für unsere Berichterstattung“ (BJV 2023b). Gleichzeitig forderte Stocker „die beteiligten Behörden und die Politik auf, nun wenigstens umfassende Transparenz über den Vorgang zu schaffen und den entstandenen Schaden soweit möglich einzudämmen“ und „Kolleginnen und Kollegen, deren Gespräche überwacht wurden, müssen darüber informiert werden“ (ebd.).

Wiederum war es Steinke, der unter der Überschrift „Fühlt euch gesehen“ in der SZ über einen Beschluss des AG München berichtete, den eine Journalistin mit rechtlicher Unterstützung des BJV herbeigeführt hatte, in dem es um diese monatelangen Abhöraktionen des bundesweiten Pressetelefons der Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ ging, über das auch Journalist:innen der ARD, des „Spiegel“, der SZ und vieler weiterer Medien abgehört worden sind.

Die Beschwerde der Journalistin wurde abgewiesen. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, dass „sich im Rahmen des Vollzugs der Maßnahme auch bestätigte – dass sich die ‚Letzte Generation‘ der Presse gezielt als Tat-/Propagandamittel bediente“ (zitiert nach: Steinke 2023b).

Auf der Homepage des AG München hat der zuständige Pressesprecher Martin Swoboda dazu eine Pressemitteilung abgegeben (vgl. Amtsgericht München 2023). Mit schriftlicher Anfrage des Autors des Beitrags vom 30.11.2023 wurde die Pressestelle des AG München gebeten, diesen 30-seitigen Beschluss an den Autor, der Mitglied des Deutschen Journalisten Verbands ist, zu übersenden, der die Zulässigkeit von Abhörmaßnahmen von JournalistInnen im Rahmen von Ermittlungen gegen Mitglieder der „Letzten Generation“ betrifft. Der Pressesprecher des Amtsgerichts teilte am 1.12.2023 mit, dass die Pressestelle des Oberlandesgerichts München, bei der inzwischen die Pressehoheit liege, die Anfrage an die Generalstaatsanwaltschaft München weitergeleitet habe.

Auch von der Pressestelle der Generalstaatsanwaltschaft München kam am 14.12.2023 eine abschlägige Antwort mit der Begründung, dass eine Übersendung der amtsgerichtlichen Entscheidung „nach derzeitigem Stand wegen laufender Ermittlungen nicht in Betracht komme“ und zudem gefährde „die Übermittlung von Inhalten [...] den Ermittlungszweck“.

Auch der Würzburger Rechtsanwalt Chan-jo Jun, der eine der abgehörten Journalist:innen anwaltlich vertritt, wurde am 3.12.2023 angeschrieben und um Übersendung des Beschlusses gebeten. Aber auch von der Kanzlei kam eine abschlägige Antwort.

Auf YouTube veröffentlichte Jun in der Sache am 1.12.2023 ein Video mit dem Titel „Haben wir mehr Pressefreiheit als ein totalitäres Regime? Ist Pressearbeit kriminelle Beihilfe?“. Die von ihm im Titel gestellten Fragen erweitert er um weitere grundsätzliche Fragen:

„Was aber, wenn die Presse unangenehm wird? Was aber, wenn die Presse im Weg steht zu Ermittlungsmaßnahmen oder wenn die Presse ein Mittel ist, um bessere Ermittlungen durchzuführen, wie z. B. gegen die letzte Generation? Aber vor allem, was ist, wenn wir in der Presse selbst eine kriminelle Handlung sehen oder etwas, was den Staat gefährden könnte? Ist dann unser Staat in der Lage, so wie es sich für einen Rechtsstaat gehört, seine eigenen Interessen hinten anzustellen, hinter die Grundsätze der Verfassung?“ (Jun 2023)

Und Jun beantwortet seine Fragen kritisch:

„Die [...] ‚Letzte Generation‘, wird in diesem Beschluss als kriminelle Vereinigung angesehen und sie hat die Presse als Propagandamittel bedient. Das zieht sich durch die ganze Begründung, dass nämlich die Pressearbeit nicht einfach nur ein Mittel ist, um herauszufinden, was sie machen, sondern dass man herausfinden wollte, dass die Pressearbeit selbst das kriminelle Mittel ist“ (ebd.).

In der Konsequenz und Bewertung kommt er zu dem Ergebnis, dass sich die Maßnahme nicht gegen die Pressevertreter an sich richte, sondern es solle herausgestellt werden, „dass die Veröffentlichung von Beiträgen gerade das Wesen dieser gefährlichen, kriminellen Vereinigung“ sei. Die Pressearbeit sei „also das, was die ‚Letzte Generation‘ so kriminell“ mache. Seine Schlussfolgerung dazu lautet:

„Jeder, der also die politischen Ziele, die eigentlich für sich genommen nicht kriminell sind, unterstützt, unterstützt auch die kriminelle Vereinigung. Und das ist jetzt tatsächlich eigenartig. Also, wer jetzt gegen den Klimawandel argumentiert und somit die politischen Ziele der letzten Generation rechtfertigt, unterfüttert, untermauert, der sei ein Teil dieses kriminellen Komplotts oder die Tätigkeit sei eine kriminelle Tätigkeit, auch wenn die Journalisten vielleicht nur missbraucht wurden. So jedenfalls heißt es im Augenblick“ (ebd.).

Und Jun befürchtet, dass „auch die Journalisten, die über die ‚Letzte Generation‘ schreiben, sich strafbar machen würden, weil sie ja einen Nutzen schaffen für die ‚Letzte Generation‘“ (ebd.). Deshalb ist seine Forderung für die weiteren Instanzen richtig, dass geklärt werden müsse, „welchen Wert die Pressefreiheit bei uns hat [...] und das möglicherweise auch vom Verfassungsgericht“ (ebd.).

In diesen Kontext fällt ein weiteres Thema – die Debatte um die Verfassungswidrigkeit der Strafnorm § 353d Nr. 3 StGB, die unter Journalist:innen und Jurist:innen seit Jahrzehnten diskutiert wird. Erneuter Anlass dazu sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Arne Semsrott, den Projektleiter für „Frag den Staat“ bei der Open Knowledge Foundation Deutschland zur Förderung der Informationsfreiheit (OKF), weil er „bewusst illegal Gerichtsakten zur Verfolgung der ‚Letzten Generation‘ als kriminelle Vereinigung“ geleakt hat.

Die drei Beschlüsse (Semsrott 2023), die zur Anklage gegen Semsrott führten, sind im Internet auf der Homepage „fragdenstaat.org“ für jedermann einsehbar.¹ Auf die Frage, warum er diese Veröffentlichungen vorgenommen hat, erklärte Arne Semsrott in einem „taz“-Interview:

„Wir wollen klären, dass der Paragraph 353d Nr. 3 verfassungswidrig ist. Eigentlich hat die Berichterstattung über diesen Fall schon fast ironisch gezeigt, worum es geht: Es ist in Deutschland verboten, wortwörtlich aus amtlichen Dokumenten von laufenden Strafverfahren zu berichten. [...] Aber gerade bei juristischen Fällen ist eine Ungenauigkeit natürlich problematisch. Es gehört zur Pressefreiheit, dass man sich über Originaldokumente und wortgetreue Wiedergabe bei wichtigen Strafverfahren informieren kann“ (Joswig 2024).

Aufgrund der Anklage droht dem FragDenStaat-Chefredakteur bis zu einem Jahr Gefängnis oder Geldstrafe. Der Jurist und Verfahrenskoordinator der Gesellschaft für Freiheitsrechte, Benjamin Lück, hat die gemeinsame Erklärung zur Verfassungswidrigkeit der Strafnorm § 353d Nr. 3 StGB ausführlich begründet und diese Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft wiederum publiziert. Darin heißt es u. a.:

„Im Fall von Semsrotts Artikel diene die Berichterstattung dazu, das Vorgehen der Gerichte gegen die Klimabewegung ‚Letzte Generation‘ [...] zu thematisieren und sich mit der Argumentation der Beschlüsse kritisch auseinanderzusetzen“ (Lück 2024).²

- 1 Die Beschlüsse der bayerischen Justiz hat Arne Semsrott unter den folgenden Links zur Verfügung gestellt:
https://fragdenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschlusse-zur-letzten-generation/media/telefon_geschw.pdf.
https://fragdenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschlusse-zur-letzten-generation/media/durchsuchung_geschw.pdf.
https://fragdenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschlusse-zur-letzten-generation/media/website_geschw.pdf#
- 2 Benjamin Lück kommentiert das noch wie folgt: „Journalist*innen müssen über laufende Strafverfahren berichten können, ohne selbst ins Visier der Strafverfolgung zu geraten. Die Strafandrohung von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedeutet ein zu hohes persönliches Risiko. Bundesjustizminister Marco Buschmann hat im November 2023 eine Entschlackung des Strafgesetzbuches angekündigt – da gehört auch diese Norm auf den Prüfstand“ (Lück 2024).

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat nach einem „Zeit“-Gespräch ein Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Gerhard Strate einleiten lassen.

Auch der Deutsche Anwaltsverein hat sich mit dem Thema „Warum wird das Zitieren aus Gerichtsentscheidungen bestraft?“ beschäftigt (vgl. Sehl 2024). Sehl nimmt in seiner Begründung Bezug auf eine Entscheidung des BGH im Urteil zu den Olearius-Tagebüchern, wo in den Leitsätzen ausdrücklich betont wurde, dass „dem wörtlichen Zitat wegen seiner Belegfunktion ein besonderer Dokumentationswert für die Berichterstattung zukommt“. Gleichzeitig stützt sich der BGH auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, „der für diese Fälle keine Strafbarkeit ohne Abwägung mit der Pressefreiheit fordert“ (ebd.).

Hoffnung auf eine Änderung des § 353d StGB macht auch ein mehr als zehn Jahre zurückliegender Fall. Dass Gerichte den Paragraphen einschränkend auslegen und Ermittlungsverfahren deshalb auch eingestellt werden, hat der Verteidiger von Gustl Mollath, Gerhard Strate, erlebt (vgl. Fricke 2013, S. 72).

In einem „Zeit“-Gespräch hat Strate erklärt, „öffentlichkeitswirksam dürfte auch gewesen sein, dass ich seit Januar sämtliche Dokumente, auch alle Dokumente der Staatsanwaltschaften und die Beschlüsse der Gerichte auf meine Webseite stellte und zwar so weit wie möglich ungeschwärzt“ (Rückert/Wefing 2013, S. 11).

Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat deshalb ein Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Strate wegen angeblichen Verstoßes gegen § 353d Strafgesetzbuch einleiten lassen. Das Amtsgericht Hamburg hat allerdings dann in einem Beschluss dieses Ermittlungsverfahren und die von der Staatsanwaltschaft Augsburg gestellten Anträge „als unzulässig und unbegründet“ zurückgewiesen, weil weder objektive noch subjektive Verletzungshandlungen vorgelegen hätten und „der Schutzzweck der Norm nicht verletzt sei“.³

Strate selbst schränkt allerdings ein: „Ich denke schon, dass der Druck – die öffentliche Aufmerksamkeit [...] bei der Justiz eine gewisse Atmosphäre der Interessiertheit erzeugt hat. Aber auch eine Atmosphäre der Bockigkeit“ (ebd., S. 12).

Die Bundesregierung hat im Herbst 2023 angekündigt, überholte Straftatbestände abzuschaffen. Darunter sollte auch § 353 d Nr. 3 sein, so die Forderung aller Medienverbände, damit journalistische Arbeit nicht länger kriminalisiert wird (vgl. Kempfen 2024).

³ <https://strate.net/de/dokumentation/Mollath-AG-Hamburg-2013-06-27.pdf>

Literatur

- Amtsgericht München: Ermittlungsverfahren „Letzten Generation“ – Telekommunikationsüberwachung. In: Pressemitteilung Nr. 41 vom 29.11.2023. <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/muenchen/presse/2023/41.php>.
- BJV (o. A.) (2023a): BJV geht weiter gegen Abhöraktion eines Pressetelefons der „Letzten Generation“ vor. In: [bjv.de](https://www.bjv.de/news/bjv-geht-weiter-gegen-abhoerung-eines-pressetelefons-letzten-generation-vor) vom 29.11. <https://www.bjv.de/news/bjv-geht-weiter-gegen-abhoerung-eines-pressetelefons-letzten-generation-vor>.
- BJV (o. A.) (2023b): Der BJV fordert Aufarbeitung der Abhöraktion gegen ein Pressetelefon der „Letzten Generation“. In: [bjv.de](https://www.bjv.de/news/bjv-fordert-aufarbeitung-abhoeraktion-gegen-pressetelefon-letzten-generation) vom 26.6. <https://www.bjv.de/news/bjv-fordert-aufarbeitung-abhoeraktion-gegen-pressetelefon-letzten-generation>.
- Fricke, Ernst (2013): „Gut Ding braucht Weile“ – der Rechtsstaat, die Öffentlichkeit und die Kritik an der Justiz. In: Pommrenke, Sascha/Klößner, Marcus B. (Hg.): Staatsversagen auf höchster Ebene – Was sich nach dem Fall Mollath ändern muss. Frankfurt am Main, S. 59-74.
- Joswig, Gareth (2024): „Man sollte den Paragraphen ersatzlos streichen“. Interview mit Arne Semsrott. In: taz vom 28.2., S. 17.
- Jun, Chan-jo (2023): Haben wir mehr Pressefreiheit als ein totalitäres Regime? Ist Pressearbeit kriminelle Beihilfe? In: Youtube.com vom 1.12. https://www.youtube.com/watch?v=moffsAgex_I.
- Kempfen, Aiko (2024): Für die Pressefreiheit muss sich das Strafrecht ändern. In: fragenstaat.de vom 11.1. <https://fragenstaat.de/blog/2024/01/11/strafrechtsreform-zur-abschaffung-von-353d-nr-3-stgb-nutzen/>.
- Lück, Benjamin (2024): Strafnorm § 353d gefährdet Pressefreiheit. In: freiheitsrechte.org o.D. https://freiheitsrechte.org/themen/demokratie/strafnorm_353d_pressefreiheit.
- Rückert, Sabine/Wefing, Heinrich (2013): Ist Gustl Mollath gesund, Herr Strate? In: Die Zeit vom 22.8, Dossier, S. 11 f.
- Sehl, Markus (2024): Warum wird das Zitieren aus Gerichtsentscheidungen bestraft? In: Anwaltsblatt, H. 1, S. 46.
- Semsrott, Arne (2023): Hier sind die Gerichtsbeschlüsse zur „Letzten Generation“. In: fragenstaat.org vom 22.8. <https://fragenstaat.org/blog/2023/08/22/hier-sind-die-gerichtsbeschluesse-zur-letzten-generation>.
- Steinke, Ronen (2023a): Polizei hörte Gespräche der „Letzten Generation“ mit Journalisten ab. In: Süddeutsche Zeitung vom 23.6. <https://www.sueddeutsche.de/politik/letzte-generation-bayerisches-lka-pressefreiheit-1.5960778>.
- Steinke, Ronen (2023b): Fühlt euch gesehen. In: Süddeutsche Zeitung vom 2./3.12. <https://www.sueddeutsche.de/medien/letzte-generation-lka-bayern-journalisten-abgehört-pressefreiheit-urteil-amtsgericht-muenchen-1.6312811>.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 5.4.2024.